

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 10/2014

15.05.2014

- 01 Einkommensrunde 2014: Anpassung für die Bundesbeamten
- 02 Europawahl - 25. Mai: Für eine bessere Politik in der EU zur Wahl gehen
- 03 Beihilfe für im Basistarif krankenversicherte Beamte
- 04 komba-Gewerkschaft vergleicht Besoldung bei den Ländern und Bund
- 05 Bundestagsdiäten klettern ab 1995 im Januar 2015 um 71,4 Prozent
- 06 Energieausweis wird Pflicht: Effizienzklassen nun auch für Immobilien
- 07 Was heißt schon alt? – Bildband - Neuauflage
- 08 Hörtipp zum Frühstück
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!

01 Einkommensrunde 2014: Anpassung für die Bundesbeamten

Die Bundesregierung will durch Gesetz die Dienst- und Versorgungsbezüge **für die Beamten, Soldaten, Richter und Versorgungsempfänger des Bundes** an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anpassen. Dazu soll der Tarifabschluss vom 1. April 2014 für Beschäftigte des Bundes, die dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) unterfallen, zeit- und inhaltsgleich umgesetzt werden. Das Bundesministerium des Innern hat dazu am 28. April 2014 den Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2014/2015 (BBVAnpG) vorgelegt. Es ist die Anhebung der Bezüge zum 1. März 2014 um 2,8 Prozent beziehungsweise mindestens um einen Prozentsatz, der einem Ausgangswert von 90 Euro entspricht, jedoch um 0,2 Prozent vermindert ist, sowie zum 1. März 2015 um 2,2 Prozent vorgesehen. Die beamtenrechtlichen Anwärterbezüge erhöhen sich entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für Auszubildende zum 1. März 2014 um 40 Euro und zum 1. März 2015 um 20 Euro.

Beteiligungsgespräch am 13. Mai, Befassung des Bundeskabinetts am 28. Mai 2014.

„Wer uns nicht quält, der wird auch gewählt.“

02 Europawahl - 25. Mai: Für eine bessere Politik in der EU zur Wahl gehen

Es ist nicht leicht auf dem langen Stimmzettel seine für die deutschen Belange in der EU am ehesten geeignete Partei zu finden. Aus allen Richtungen hagelt es Kritik. Es scheint, als hätten die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments deutsche Interessen in der Vergangenheit nicht besonders geschickt vertreten und sollten vielleicht ausgetauscht werden. Ein **neuer Wahl-O-Mat bringt dem Wähler Hilfe**: Durch persönliche Prüfung von 38 Thesen kommt man mit wenig mehr als 38 Klicks zur persönlichen Wahlempfehlung –

<https://www.wahl-o-mat.de/europawahl2014/>

Hier muss man nicht zig Wahlprogramme der Parteien lesen. Insgesamt 38 Thesen zur Europapolitik sind in den neuen [Wahl-O-Mat](#) eingearbeitet und werden mit den Parteiprogrammen verglichen. Mit wenigen Klicks kann jeder den Aussagen zustimmen oder sie ablehnen und auf diese Weise herausfinden, welche Partei die eigenen Überzeugungen bei den Wahlen am ehesten vertritt. Die persönlichen Antworten werden dazu mit denen aller 25 zur Wahl stehenden Parteien verglichen (pro Durchgang Vergleich mit 8 Parteien). Der Wahl-O-Mat macht Spaß, denn er drückt politische Präferenzen in Zahlen aus und macht sie somit messbar. So können Sie Ihre Stimme passgenau einsetzen.

Quelle: <http://www.euractiv.de/sections/europawahlen-2014/neuer-wahl-o-mat-mit-38-klicks-zur-persoelichen-wahlempfehlung-301808>

„Wer uns quält wird nicht gewählt.“

**„Ich stehe hinter jeder Regierung,
bei der ich nicht sitzen muss,
wenn ich nicht hinter ihr stehe!“**

Werner Finck (1902–1978), Schauspieler und Kabarettist „Mausefalle“, Politiker „Partei der Radikalen Mitte“

03 Beihilfe für im Basistarif krankenversicherte Beamte

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.04.2014

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 17. April 2014 entschieden (**BVerwGE 5 C 16.13, 5 C 40.13**), dass eine Begrenzung des Anspruchs auf Gewährung von Beihilfe für diejenigen, die im sogenannten Basistarif privat krankenversichert sind, gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz verstößt.

Grundsätzlich richtet sich die Angemessenheit von ärztlichen Leistungen im Beihilferecht nach der Gebührenordnung für Ärzte; jedoch kommen für Basistarif-Krankenversicherte abgesenkte Steigerungssätze (die jeweils vertraglich vereinbart wurden) zur Anwendung. Diese Praxis hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 17. April 2014 für nicht mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz vereinbar erklärt. Zu den konkreten Auswirkungen liegen bislang keine Urteilsgründe des Bundesverwaltungsgerichts vor.

Gleichwohl hat das Bundesministerium des Innern mit Rundschreiben vom 23. April 2014 (Az. D 6-3011/9#2) empfohlen, alle diesbezüglichen Verfahren und anstehenden Festsetzungen ruhend zu stellen. Nach Auswertung der Entscheidungsgründe wird das Bundesministerium des Innern per Rundschreiben über das weitere Vorgehen informieren.

Quellen: Gert Drewes, Seniorenverband BRH, Bezirksverband Hamburg-Bergedorf

http://www.dbb.de/dokumente_gl/GF/Infos2014/Info18-2014.doc

04 komba-Gewerkschaft vergleicht Besoldung bei den Ländern und Bund

Die komba-Gewerkschaft im DBB hat einen aufschlussreichen Besoldungsvergleich der 16 Bundesländer und des Bundes (nachzulesen im **komba-Magazin, Ausgabe Mai 2014**) erstellt, bei der an Hand der drei Besoldungsgruppen A 6, A 9 und A 13 die Beamtenbesoldung gegenübergestellt wird (vgl. auch „Der BRH in NRW“ Nr. 20/02/2014 „KOMBA-Experte entlarvt Flickenteppich der Beamtenbesoldung“ und die dbb-Studie Mai 2013 http://www.brh-muenster.de/pdf/informationen/130509_ueberblick%20besoldung%202013-2014.pdf „Auswirkungen der Föderalismusreform I“). Den Spitzenplatz in der Beamtenbesoldung nimmt danach unangefochten der Freistaat Bayern ein. Jahrelang keinerlei Besoldungsanpassung gab es im Land Berlin. Dieses Bundesland bildet das Schlusslicht.

Später zu lesen bei: <http://www.komba.de/aktuelles-komba-bund/kombamagazin.html>

Quelle: „Der BRH in NRW“ Nr. 25/03/2014

05 Bundestagsdiäten klettern ab 1995 im Januar 2015 um 71,4 Prozent

Die Diäten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind im Zeitraum von 1995 bis 2013 von 5.300 Euro auf 8.252 Euro gestiegen – ein Plus von rund 56 %. Weitere Erhöhungen sind – wie berichtet (vgl. „Der BRH in NRW“ Nr. 19/05/2014) - beschlossen: Ab Juli 2014 auf 8.667 Euro, ab Januar 2015 auf 9.082 Euro. Das bedeutet im Gesamten einen Anstieg um 71,4 %. Dazu eine Pressemeldung vom 23.04.2014: Jeder vierte der 631 Bundestagsabgeordneten hat neben seinem Mandat noch einen hoch bezahlten Nebenjob.

Quelle: „Der BRH in NRW“ Nr. 24/07/2014

„Wer uns quält wird nicht gewählt.“

06 Energieausweis wird Pflicht: Effizienzklassen nun auch für Immobilien

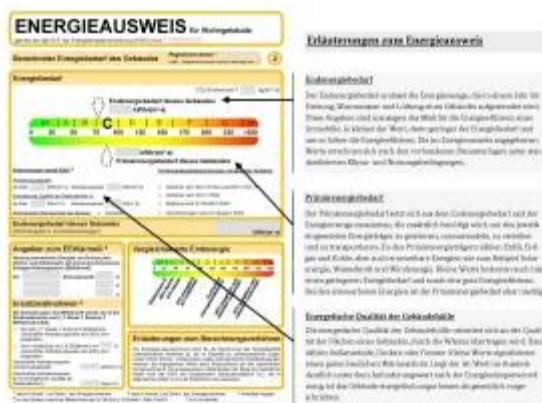
Das sieht die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor, deren Regelungen stufenweise in Kraft treten. Die Verordnung tritt zum 1. Mai 2014 in Kraft.

Auf Hausbesitzer und Bauherren kommen Veränderungen zu: Ab Mai ist es Pflicht, den Energieausweis bei Verkauf oder Vermietung vorzulegen. Effizienzklassen erleichtern dann den Überblick. Zudem werden für Neubauten strengere energetische Anforderungen gelten und alte Heizkessel schrittweise verboten.

Mehr Transparenz durch Energieausweis

Der Energieausweis gewinnt an Bedeutung. Der Verkäufer oder Vermieter muss den Energie-Effizienzstandard bereits in der Immobilienanzeige nennen. Bei Wohnungsbesichtigungen muss er den Ausweis vorzeigen. Es genügt nicht mehr, ihn erst vorzuweisen, wenn ein potenzieller Mieter danach fragt. Kommt ein Mietvertrag zustande, ist dem Mieter entweder der Original-Energieausweis oder eine Kopie davon auszuhändigen.

Energieausweis Foto: Bundesregierung



Potenzielle Mieter und Käufer profitieren von dieser Regelung: Schlechte Energiewerte im Ausweis deuten auf hohe Heizkosten hin, die beispielsweise auf eine unzureichende Wärmedämmung zurückzuführen sind.

Wer als Hausbesitzer noch keinen Energie-

ausweis hat, kann sich bei der Suche nach einem qualifizierten Aussteller an die Architekten-, Ingenieur- und Handwerkskammern wenden. Zehn Jahre ist der Ausweis gültig. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Vermieter, die sich im Energieausweis nicht an die neuen Vorgaben zur Energieeffizienz halten, handeln ordnungswidrig. Sie müssen mit einem Bußgeld von bis zu 15.000 Euro rechnen.

Alte Heizkessel austauschen: Ab 2015 dürfen sogenannte Konstanttemperatur-Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, nicht mehr betrieben werden. Diese Kessel heizen mit einer konstant hohen Temperatur. Ihre Heizleistung passt sich nicht an Außentemperatur und tatsächlichen Bedarf an. Demzufolge haben sie Kessel einen sehr hohen Brennstoffverbrauch.

Hausbesitzer werden daher verpflichtet, diese Geräte auszutauschen. Von dieser Regelung nicht betroffen sind Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel mit einem besonders hohen Wirkungsgrad. Eine weitere Ausnahme gilt für Hauseigentümer, die bereits vor Februar 2002 in den Häusern gewohnt haben. Auch sie können die alten Heizkessel weiter nutzen.

Quelle: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/04/2014-04-28-effizienzklassen-fuer-immobilien-energieausweis.html;jsessionid=032E2311A0D23297CE6580A79112A1D3.s3t2?nn=612826>

Vollständige Internet-Adresse in die Adressleiste des Browsers kopieren!

07 Was heißt schon alt? – Bildband - Neuauflage

mit ausgewählten Beiträgen des Foto- und Videowettbewerbs 2011

Wie alt ist alt? Bis wann ist man noch jung? Wie sieht das Leben im Alter tatsächlich aus? Wir haben viele Bilder im Kopf, aber entsprechen diese der Wirklichkeit? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Foto- und Videowettbewerbs "Was heißt schon alt?" haben mit Ihren Beiträgen viele Antworten auf diese Frage gefunden. In diesem Bildband werden einige der interessantesten Beiträge zu dieser Frage dargestellt. 5. Auflage, 2014 Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=186198.html>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

08 Hör Tipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe "Mittendrin - In unserem Alter" wird die jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr ausgestrahlt:

17.05.2014 Aussortiert - Mit 50 reif fürs Abstellgleis

31.05.2014 Da spricht man nicht drüber - Tabu Inkontinenz

07.06.2014 Rentnerkutsche oder flotter Flitzer?- Autos für die zweite Lebenshälfte

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt